

Neukölln gegen den Zwangs- Wohnungsverband.

Der Neuköllner Magistrat spricht uns über seine
Stellungnahme gegen den Zwangs-Wohnungsverband:

Neukölln hat den Staatskommissar für das Wohnungswesen gebeten, von einem Zwangswohnungsverbands-Verband zu nehmen. In der Eingabe heißt es u. a.: Bei den Verhandlungen über die Gründung eines freiwilligen Wohnungsverbandes haben wir stets die Forderung vertreten, ein solcher Wohnungsverband sei nur annehmbar beim Vorhandensein ganz bestimmter Sicherungen für die Arbeiterwohnflurgemeinden Groß-Berlins. Es muß von vornherein in der Satzung genau festgelegt werden, daß auch die westlichen Gemeinden beim Bau von Kleinwohnungen für die arbeitende Bevölkerung mit herangezogen werden, und daß die östlichen Arbeiterwohnflurgemeinden nicht — wie dies bisher geschehen ist — zugunsten der westlichen Gemeinden belastet werden. Unsere dahingehenden Anträge und Anregungen haben keine Annahme gefunden. Die Aufnahme einer qualifizierten Mehrheit ist kein Ersatz für unsere Forderung, denn was wir verlangen müssen, ist eine positive Bestimmung, daß auch die westlichen Gemeinden Kleinwohnungen aufnehmen. Gerade hiergegen sträubten sich aber die westlichen Gemeinden, denn den Lichtenberger Vermittlungsvorschlag, den wir sodann angenommen haben, nämlich, daß keine Gemeinde mehr Kleinwohnungen aufnehmen hat, als ihre Einwohnerzahl im Verhältnis steht zur Einwohnerzahl des gesamten Verbandes, haben die westlichen Gemeinden mit der Begründung abgelehnt, daß dieser Antrag eine für sie annehmbare positive Seite habe. Wenn nämlich, so folgerten sie, Lichtenberg und Neukölln nach dieser Bestimmung die erforderliche Anzahl von Kleinwohnungen gebaut hätten, und es sei dann noch Wohnungsmangel vorhanden, dann bestünde für die westlichen Gemeinden ein Zwang, die nun erforderlichen Kleinwohnungen aufzunehmen. Gerade die Begründung, die zu dieser Ablehnung von den westlichen Gemeinden gegeben wurde, zwingt uns dazu, unter allen Umständen unsere Forderung aufrechtzuhalten.

Der freiwillige Wohnungsverband ist nunmehr, da unsern Anträge nicht stattgegeben wurde, gescheitert. In einen Verband, in dem die Gemeinden Groß-Berlins zwangsweise zusammengeschlossen würden, würden sie aber nur mit Widerwillen und Widerstreben eintreten, als jeder Zwang ausbleibt. Die selbständige Arbeit, an die die einzelnen Gemeinden in ausgedehntem Maße herangetreten sind, um die Wohnungsnot zu bekämpfen, würde im Wegfall kommen, ohne daß der Verband sofort gleichwertigen Ersatz schaffen könnte.

Die Einigung zwischen Neukölln und Britz. Heute werden, wie berichtet, die Gemeindegemeinschaften von Neukölln und Britz über die Zusammenlegung der beiden Vororte beschließen. Im Anschluß an unsere bisherigen Mitteilungen wird uns ergänzend berichtet, daß nach dem schon festgesetzten Vertrag zwei bezoldete und zwei unbesoldete Mitglieder des Britzer Gemeindevorstandes in den Neuköllner Magistrat aufgenommen werden sollen. Der Neuköllner Stadtverordneten-Versammlung sollen neun Britzer Gemeindevertreter zugeteilt werden, und zwar je drei aus der ersten, zweiten und dritten Wählerabteilung. Neukölln hat sich ferner verpflichtet, das höhere und auch das Volksschulwesen von Britz auszubauen und neue Straßenverbindungen in dem Gebiet der angrenzenden Gemeinde zu schaffen.